

Datenschutzhinweise

Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Erfurt, 28.03.2023

Informationen
des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales
nach Artikel 13 und Artikel 14 DS-GVO
für die Verarbeitung personenbezogener Daten
im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2016/679

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMiK) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren, was im TMiK mit den von Ihnen erhobenen Daten geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf den Umgang mit den Daten haben.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchst. a bzw. Art. 14 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)	Verantwortlicher für die Organisation des Datenschutzes: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vertreten durch den Staatssekretär Inneres Steigerstraße 24 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@tmik.thueringen.de Telefon: +49 (0)361 57 100
2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. b bzw. Art. 14 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)	Die behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Behördliche Datenschutzbeauftragte Steigerstraße 24 99096 Erfurt E-Mail: Datenschutzbeauftragte@tmik.thueringen.de Telefon: +49 (0)361 57 3313 453
3. Kategorien der Verarbeitung personenbezogener Daten und Quellen für den Erhalt personenbezogener Daten (Art. 14 Abs. 1 Buchst. d und Abs. 2 Buchst. f DS-GVO)	Das TMIK hat umfassende Zuständigkeiten. Einzelheiten dazu können dem Geschäftsverteilungsplan entnommen werden. Daher werden im TMIK sehr vielfältige Daten verarbeitet, z. B. Kontaktdaten, Vertragsdaten, Antragsdaten, Bewerberdaten. Unsere Verwaltungsvorgänge betreffen nahezu alle erdenklichen Lebenslagen. Aus diesem Grund sind wir auch befugt, besondere Kategorien personenbezogener Daten (Artikel 9 DS-GVO zu verarbeiten, soweit es für unsere Arbeit erforderlich ist. Das TMIK kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen, zum Beispiel durch Anforderung von Auskünften oder Akten bei anderen Behörden und Gerichten. Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den maßgeblichen Vorschriften zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
4. Zwecke der Verarbeitung und maßgebliche Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 Buchst. c bzw. Art. 14 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)	Die Aufgaben des TMIK sind äußerst vielschichtig. Eine abschließende und zugleich übersichtliche Aufzählung aller Aufgaben ist nicht möglich. Die Datenverarbeitung liegt im öffentlichen Interesse bzw. erfolgt teilweise in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem TMIK übertragen wurde (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)). Sofern besonders sensible Daten von Ihnen verarbeitet werden, beruht dies auf Artikel 9 DS-GVO und § 16 Abs. 2 ThürDSG. Teilweise werden Sie auch gebeten, formal in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten einzuwilligen (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO. Die Rechtsgrundlage kann sich auch aus einem Fachrecht ergeben, abhängig davon, in welcher Materie Sie sich an uns wenden. Die folgende Aufzählung enthält die maßgeblichen Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der bei Ihnen erhobenen Daten nach Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO, die sich aus dem originären Zuständigkeitsbereich des TMIK ergeben.

	- Presseanfragen von Pressevertretern (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. § 4 TPG),
	- Auskunftersuchen nach dem Thüringer Transparenzgesetz (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. § 9 Abs. 1 ThürTG),
	- Auskunftersuchen bezüglich der Sie betreffenden und hier verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO),
	- Beteiligung an einem Vergabeverfahren und Eintritt in ein Vertragsverhältnis mit dem TMIK (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO i. V. m. dem konkreten Vertragsinhalt),
	- Initiativbewerbung auf eine Stellenausschreibung oder Bewerbung um einen Referendariats- bzw. Praktikumsplatz beim TMIK oder Bewerbung um einen Dienstherrnwechsel zur Thüringer Polizei (Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO i. V. m. § 27 ThürDSG sowie §§ 79 ff. ThürBG); bei Eintritt in ein Beschäftigten- bzw. Beamtenverhältnis nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden Sie über den weiteren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten gesondert informiert,
	- Wahrnehmung der dem Landespersonalausschuss zugewiesenen Aufgaben (Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG sowie § 90 ThürBG),
	- Beteiligung des Örtlichen Personalrates nach dem Thüringer Personalvertretungsgesetz (z.B. Einstellung von Arbeitnehmern und Beamten einschließlich des Bewerbungsverfahrens) und gegebenenfalls der Einigungsstelle (Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG i. V. m. § 68 i. V. m. § 69 i. V. m. §§ 69 a bis 79 ThürPersVG),
	- in Angelegenheiten zur Wahl des Örtlichen Personalrates und der Stufenvertretungen nach dem Thüringer Personalvertretungsgesetz in Verbindung mit der Wahlordnung zum Thüringer Personalvertretungsgesetz (Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG i. V. m. §§ 13 ff., 53 ff., 94 ThürPersVG i. V. m. ThürPersVWO),
	- Bewerbung für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung nach dem Jahresfortbildungsprogramm oder vergleichbaren Veranstaltungen (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG),
	- Tätigwerden als Dozentin oder Dozent einer Fortbildungsveranstaltung für die Landesregierung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben b) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG und dem jeweils zu schließenden Vertrag),
	- Bearbeitung von Zuwendungsbescheiden bei der Gewährung von Lottomitteln (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. §§ 23, 44 ThürLHO i. V. m. mit der jeweils einschlägigen Förderrichtlinie),
	- Bearbeitung zu Fragen des Stiftungsrechts, insbesondere zur Anerkennung einer Stiftung, der Änderung einer Stiftungssatzung, der Zusammenlegung, Zulegung von Stiftungen sowie zur Auflösung von Stiftungen im Rahmen der Aufarbeitung von Altstiftungen (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. §§ 4 ff. ThürStiftG i. V. m. §§ 80 ff. BGB),
	- zur Antragstellung im Bereich der wirtschaftlichen Vereine und der altkonzessionierten Vereine, insbesondere zur Ausstellung von Vertreterbescheinigungen der Vereine, zur Gründung eines wirtschaftlichen Vereins, zur

	Auflösung der Vereine, im Zusammenhang mit einer Satzungsänderung der Vereine sowie zur Feststellung des Vorliegens eines Vereins (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. §§ 21 ff BGB sowie den Vorschriften des Vereinsgesetzes),
	- Allgemeine Anfragen, Beschwerden oder sonstige Begehren ohne konkrete Rechtsgrundlage, beispielsweise an die Leitstelle Korruptionsbekämpfung des Freistaats Thüringen, den Antikorruptionsbeauftragten (Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG),
	- Datenverarbeitung im Rahmen der Bearbeitung von Bürgeranliegen an die Vertrauensstelle der Thüringer Polizei, einschließlich Sachverhaltsaufklärung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben a), c) und e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG),
	- Beantragung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. §§ 4, 9a GlüStV i. V. m. § 4 ThürGlüG),
	- Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. § 116 ThürKO,
	- Organisation und Durchführung von Besprechungen bzw. Veranstaltungen mit Externen (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG),
	- Vorbereitung und Durchführung der Gremienarbeit im Zuständigkeitsbereich des TMIK bzgl. der Teilnehmer an Tagungen und Sitzungen, sofern Sie an einer durch das TMIK organisierten Veranstaltung teilnehmen (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG),
	- Bearbeitung der im Rahmen der Erstellung von Gesetzesentwürfen eingereichten Beiträge und Weiterleitung der für die Beteiligientransparenzdocumentation vorgesehenen Daten an den Landtagsvorstand (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. §§ 4 und 5 ThürBeteilDokG),
	- Datenverarbeitung zur Zahlungsabwicklung für Kunden und Lieferanten des TMIK (Festsetzung, Berechnung und Anordnung der Zahlung) mittels HAMASYS (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO),
	- Datenverarbeitung im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln aus der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kommunalpolitischer Vereinigungen oder der von ihnen benannten Bildungsträger aus Einzelplan 03 Kapitel 03 03 Titel 684 04 (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG).
	- Datenverarbeitung im Rahmen des Krisenmanagements des Freistaats Thüringen, insbesondere der Sammlung und Verknüpfung von Informationen für die Lagebeurteilung, Dokumentation von Entscheidungen und Maßnahmen, Unterstützung der Führungsgremien bei Übungen und Reallagen, Koordinierung des Handelns verantwortlicher Stellen (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. §§ 16 Abs. 1, 33 Abs. 1, 40 Abs. 1 ThürDSG)
	- Die anlassbezogene Erfassung von Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung von Besucher:innen des Ministeriums (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO i. V. m. den jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Bundes, des Freistaates Thüringen

	und der Schutz- und Hygienevorschrift des TMIK im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
	- Die Erhebung des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises von Besucher:innen des TMIK (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe i) DS-GVO i. V. m. den jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen des Bundes, des Freistaates Thüringen und der Schutz- und Hygienevorschrift des TMIK im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie)
	- Abfragen, deren Beantwortung auf freiwilliger Basis erfolgt (Artikel 7 DS-GVO)
	- Übermittlung elektronischer Dokumente an Gerichte und von Gerichten mittels besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO i. V. m. § 6 ff. Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV
	- Übermittlung von Videodaten (Gesichter von Bediensteten) und Audiodaten (Sprache von Bediensteten), Nutzernamen (anonymisierte TMIK-Kennung) und fakultativ Anzeigenamen (von Nutzern selbst gewählte Namen, i.d.R. anonymisiert gem. der Handlungsempfehlungen Datenschutz und Informationssicherheit bei Videokonferenzen) gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 2 der Dienstvereinbarung zwischen dem TMIK und dem ÖPR im TMIK über die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik im TMIK (DV luK).
	Darüber hinaus verarbeitet das TMIK auch personenbezogene Daten, die nicht in originärer Zuständigkeit vom TMIK selbst, sondern von anderen öffentlichen Stellen des Landes erhoben werden und welche das TMIK im Rahmen von Stellungnahmen und rechtlich gebotenen Beteiligungen verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern und Auftragsverarbeiter (Art. 13 Abs. 1 Buchst. e bzw. Art. 14 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)	Zugriff auf die Daten haben die Mitarbeiter der Organisationseinheiten im TMIK, die mit der inhaltlichen und administrativen Bearbeitung Ihrer Daten beauftragt sind, sowie gegebenenfalls die Leitungsebene und die interne Revision. Grundsätzlich haben auch die Administratoren Zugriff auf die Daten, dies aber nur, sofern dies aus administrativen Gründen in speziell festgelegten Fällen erforderlich ist. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des TMIK können vor allem andere öffentliche Stellen sein. Wenn Sie sich mit einem bestimmten Anliegen an das TMIK wenden, geben wir die von Ihnen erhaltenen Informationen ggf. an den Geschäftsbereich des TMIK oder Ressorts im Wege der Beteiligung oder Abgabe weiter, soweit dies zur Beantwortung bzw. Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich ist. Wenn Sie im Rahmen der Erstellung von Gesetzesentwürfen Beiträge bei dem TMIK einreichen, werden Ihre Daten und die Beiträge nach den Regelungen des Thüringer Beteiligtransparenz dokumentationsgesetz an den Landtagsvorstand weitergeleitet (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. §§ 4 und 5 ThürBeteilG). Die Berücksichtigung der im Rahmen der Erstellung von Gesetzesentwürfen abgegebenen Beiträge kann nur erfolgen, wenn die Beiträge die notwendigen Angaben für die Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren enthalten. Insbesondere das Thüringer Landesrechnungszentrum als IT-Dienstleister des Freistaats ist im Rahmen von Verträgen zur Auftragsverarbeitung für das TMIK tätig und erhält personenbezogene Daten im Rahmen der Aufgabewahrnehmung.

	In den Fällen, in denen nach dem ThürPersVG eine Beteiligung des Örtlichen Personalrates erforderlich ist oder im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit werden dem Örtlichen Personalrat die erforderlichen personenbezogenen Daten offengelegt. Personenbezogene Daten können der nach dem ThürPersVG vorgesehenen Einigungsstelle bei Durchführung des Einigungsverfahrens offengelegt werden. Der Wahlvorstand erhält die für die Durchführung der Wahl zum Personalrat und Stufenvertretungen notwendigen Unterlagen sowie die erforderlichen Auskünfte von der Dienststelle (vgl. § 1 Abs. 2 ThürPersVVO). Im Übrigen sind Datenübermittlungen eine Frage des Einzelfalls.
6. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DS-GVO)	In der Regel ist es erforderlich, andere Behörden oder Einrichtungen des Freistaats Thüringen (primär andere Ministerien und Einrichtungen des nachgeordneten Geschäftsbereichs des TMIK) und kommunale Behörden (Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften) sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu beteiligen und an diese Daten mit Personenbezug weiterzugeben bzw. von diesen abzufragen. Ihr Anliegen wird dort von den für das jeweilige Thema zuständigen Personen bearbeitet. Eine Datenübermittlung kann daher zunächst insbesondere unter den öffentlichen Stellen innerhalb des Freistaats Thüringen erfolgen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Datenübermittlung an öffentliche Stellen des Bundes oder eines anderen Landes vorgesehen. Sofern das TMIK in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten von anderen Behörden abfragt bzw. an diese weitergibt, decken sich die Zwecke, zu denen die Daten in diesen Fällen verarbeitet werden (Artikel 14 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO) mit den im Anwendungsbereich des Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe c) DS-GVO soeben aufgeführten dem TMIK übertragenen Aufgaben und Befugnisse. Als IT-Dienstleister des Freistaats Thüringen ist insbesondere das Thüringer Landesrechenzentrum im Rahmen von Verträgen zur Auftragsverarbeitung für das TMIK tätig.
7. Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen (Art. 13 Abs. 1 Buchst. f bzw. Art. 14 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)	Eine unmittelbare Übermittlung personenbezogener Daten durch das TMIK an ein Drittland oder eine internationale Organisation ist grundsätzlich nicht vorgesehen.
8. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 Buchst. a bzw. Art. 14 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO)	Die Dauer der Aufbewahrung von Unterlagen im TMIK wird geregelt durch spezialgesetzliche Vorschriften, die „Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ sowie das Thüringer Archivgesetz. In einem Anhang zur Richtlinie sind die einzelnen Aufbewahrungszeiten für die jeweilige Art von Informationen aufgeführt. Die Aufbewahrungszeit variiert danach zwischen einem Jahr und einigen Jahrzehnten. Sie finden die Richtlinie im Internet unter folgendem Link: http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/portal/t/koo/page/bsthue-prod.psml?doc.hl=1&doc.id=VVTH-VVTH000008524&documentnumber=1&numberofresults=1&doctyp=vvth&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true#ivz7 Die Löschung der Impf- und Genesenennachweise erfolgt spätestens 6 Monate nach ihrer Erhebung.

	Die Löschung der Daten der vorgelegten Testnachweise erfolgt spätestens einen Monat nach ihrer Erhebung. Im Übrigen zu einem anderen Zeitpunkt, wenn die Rechtsgrundlage für die Erhebung seitens des Gesetzgebers geändert wird.
9. Rechte der betroffenen Personen (Art. 13 Abs. 2 Buchst. b bzw. Art. 14 Abs. 2 Buchst. c DS-GVO)	Die Verordnung (EU) 2016/679 und das ThürDSG sehen zahlreiche Rechte für Sie im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Daten vor: a) Sie können ein Auskunftsrecht nach Artikel 15 DS-GVO und § 21 ThürDSG geltend machen. Dabei können Sie vom oben genannten Verantwortlichen verlangen, Ihnen Auskunft über Ihre im TMIK gespeicherten personenbezogenen Daten zu geben und Informationen zum Umgang mit den Daten abfragen. b) Sie haben das Recht, nach Artikel 16 DS-GVO vom oben genannten Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. c) Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Artikel 17 DS-GVO und § 23 ThürDSG näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, von dem oben genannten Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten gelöscht werden. d) Unter bestimmten Voraussetzungen, die in Artikel 21 DS-GVO näher beschrieben sind, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. e) Wenn Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten formal eingewilligt haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der ursprünglichen Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt davon jedoch unberührt. Sofern Sie Ihre genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an die unter Punkt 2 genannte verantwortliche Stelle. f) Im Rahmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht, nach Artikel 77 DS-GVO und § 8 ThürDSG, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Thüringen ist die Aufsichtsbehörde der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 3112900 Fax: +49 (0) 361 57 3112904
10. Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 13 Abs. 2 Buchst. f bzw. Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DS-GVO)	Zur Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben nutzen wir keine Verfahren einer vollautomatisierten Entscheidungsfindung nach Artikel 22 DS-GVO. Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.
11. Weiterverarbeitung personenbezogener	Bei Anträgen und anderen Vorgängen, die nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz grundsätzlich eine Kostenfestsetzung zur Folge haben können,

Daten für einen anderen Zweck (Artikel 13 Abs. 3 bzw. Artikel 14 Abs. 4 DSGVO)	erfolgt die Datenverarbeitung auch zum Zweck der Kostenfestsetzung, -einzahlung und -beitreibung. Sollten Ihnen Kosten auferlegt werden, dann werden Sie Zahlungspartner des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales. Sollte im Rahmen einer zukünftigen Verarbeitung eine weitere Zweckänderung vorgenommen werden, werden Sie hierüber informiert, soweit hierzu eine gesetzliche Pflicht besteht.
---	--